

REISEANMELDUNG

Für Gruppenreisen der Firma DEMA-Tours · Inh. Manuel Krebs · Kuhdyk 10 · D - 47647 Kerken

Per Post bitte an: DEMA-Tours, Mozartstraße 2, D - 53757 Sankt Augustin · Per E-mail bitte an: info@dema-tours.de · Per Fax bitte an: +49 (0)2151 - 658 15 25

Reiseland _____ Reisezeit _____

Reisepreis für 2 Personen _____ Einzelfahrer/in _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein(e) Name, Nummernschild, Adresse, Telefon-Nr. und Email-Adresse in Form einer **Teilnehmerliste** vor der Reise an alle Gäste ausgehändigt wird.

Ja Nein

Teilnehmer-Angaben	1. Teilnehmer/in	2. Teilnehmer/in
Name (wie im Pass genannt)		
Vorname (wie im Pass genannt)		
Rufname (für Ihr Namensschild)		
Straße, Hausnummer		
Land, PLZ, Wohnort		
Telefon		
Mobiltelefon (wichtig für die Reise)		
Email-Adresse		
Geburtsdatum		
Geburtsort- und Land		
Staatsangehörigkeit		
Ausweis- / Reisepass Nummer		
Ausweis- / Reisepass gültig bis		
Ausstellungsort und Datum		

Reisemobil oder Wohnwagen Typ _____ *Marke* Kennzeichen: _____

Reisemobil Fahrzeugbasis-Typ _____ *z.B. Fiat*

Fahrzeug Gesamtmaße (L x B x H)
inkl. Anbauten / Wohnwagen inkl. Deichsel _____

PKW Typ (Marke) _____

Kennzeichen: _____

Gesamtmaße PKW (L x B x H) _____

Tag der ersten Zulassung (für Marokko) _____

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (für Marokko) _____

Name Fahrzeughalter im Fahrzeugschein (für Marokko) _____

Mitreisende Haustiere (Tierart und Rasse) _____

Fahrzeuggewicht in Tonnen:

bis 3,5 t ü. 3,5 t ü. 5 t

Vegetarisch für Gruppenessen:

1. Teilnehmer 2. Teilnehmer

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie der Firma DEMA-Tours den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Für die Firma DEMA-Tours wird der Reisevertrag verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen. Mit Zusendung der Rechnung und des gesetzlich vorgeschriebenen Reisesicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Gesamtreisepreises zu leisten (max. € 250) welche bei Restzahlung von der Gesamtsumme abgezogen wird. Die Zahlung der Restsumme erfolgt nach separater Rechnungsstellung 30 Tage vor Reiseantritt. Sie benötigen für alle angebotenen Länder eine gültige, grüne Versicherungskarte sowie einen Reisepass (außerhalb der EU) / Personalausweis (innerhalb der EU) mit noch mindestens 6 Monate Gültigkeit nach Reiseende! Eine Weitergabe oder Vervielfältigung all unserer zur Verfügung gestellten Reiseunterlagen und Wegbeschreibungen sind unter Berücksichtigung des Urheberrechtsschutzes weder zu privaten noch zu geschäftlichen Zwecken gestattet. Verstöße werden gem. § 106ff UrhG bzw. aufgrund anderer einschlägiger Vorschriften verfolgt. Die umseitig gedruckten Reisevertragsbedingungen (AGB) sind Grundlage dieses Reisevertrages. Die Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Reisevertragsbedingungen. Auf die sich daraus ergebende Rechtsbeziehungen findet nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ich habe die umseitig gedruckten Reisevertragsbedingungen (AGBs) zur Kenntnis genommen, erkläre mich damit einverstanden und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

X

Ort, Datum

Unterschrift 1. Teilnehmer

Das Einverständnis für die umseitig gedruckten Reisevertragsbedingungen (AGB) erkläre ich hiermit auch uneingeschränkt namens und in Vollmacht für alle von mir angemeldeten weiteren Personen. Weiterhin stehe ich für alle anfallenden Kosten für die von mir angemeldeten Personen uneingeschränkt ein.

X

Ort, Datum

Unterschrift 1. oder 2. Teilnehmer

Reisevertragsbedingungen (AGB) für Gruppenreisen der Firma DEMA-Tours • Kuhdyk 10 • D - 47647 Kerken

Vorab-Information

Die von DEMA-Tours angebotenen Reisen sind keine herkömmlichen Pauschalreisen, sondern durch DEMA-Tours begleitete Camping-Gruppenreisen und teilweise Abenteuerreisen. Viele Gebiete in unseren Zielländern besitzen keine europäische und/oder touristische Infrastruktur.

1. Zustandekommen des Reisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung zu einer ausgeschriebenen Reise bietet der Reisende der Fa. DEMA-Tours den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Mit der Anmeldung erkennt der Reisende diese Reisevertragsbedingungen (AGB) an, die die gesetzlichen Regelungen (insbesondere §§ 651a-m BGB; §§ 4-11 BGB-InfoV) ergänzen und das Vertragsverhältnis zwischen DEMA-Tours als Reiseveranstalter und dem Reisenden näher ausgestalten.

1.2. Der Reisevertrag kommt durch schriftliche Bestätigung (Buchungsbestätigung) der verbindlichen Reiseanmeldung des Reisenden durch die Fa. DEMA-Tours zustande. Aus diesem Vertrag steht der Reisende für die Verpflichtung aller von ihm angemeldeten Personen gemäß der umseitigen ausdrücklichen Erklärung ein. Der Reisende ist an seine Anmeldung bis zur Annahme durch DEMA-Tours, jedoch längstens 14 Tage ab dem Datum der Anmeldung gebunden.

1.3. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, wird hierauf in der Buchungsbestätigung ausdrücklich hingewiesen. An dieses neue Angebot ist DEMA-Tours 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb von 10 Tagen die Annahme erklärt.

2. Bezahlung, Zusendung von Reiseokumenten

2.1. Nach Vertragsabschluss wird nach Aushändigung eines Versicherungsscheines im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB eine Anzahlung fällig, die in Höhe von 10% des Reisepreises (max. 250,- €) je Teilnehmerfahrzeug zu zahlen ist.

2.2. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.3. Der restliche Reisepreis wird spätestens 30 Tage vor Reiseantritt fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 6.2 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.4. Bei Buchungen, die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis nach Übergabe des Versicherungsscheines sofort fällig.

2.5. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises erfüllt, so besteht für den Reisenden ohne vollständige Zahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung. Bei Überweisungen ist der vollständige Zahlungseingang des Reisepreises auf dem Konto von DEMA-Tours maßgeblich.

2.6. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach vollständigem Zahlungseingang des Reisepreises zugesandt.

2.7. DEMA-Tours ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und als Entschädigung Rücktrittskosten nach Ziffer 5.3. dieser Reisebedingungen vom Reisenden zu verlangen, wenn dieser den fälligen Reisepreis nach einer Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht gezahlt hat.

2.8. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

2.9. Müssen Abrechnungen aufgrund nachträglicher Kundenwünsche neu gefasst oder geändert werden, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € an.

3. Leistungen

3.1. Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog von DEMA-Tours. DEMA-Tours schuldet Reiseleistungen so wie es der Ortsüblichkeit des jeweiligen Landes oder Ortes entspricht, in dem die Leistung erbracht wird und wie es dem jeweiligen Charakter der Reise (Abenteuerreise oder Reise in Gebiete ohne touristische Infrastruktur) entspricht, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden.

3.2. Die im Katalog von DEMA-Tours enthaltenen Angaben sind bindend. DEMA-Tours behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung konkreter Reiseleistungen der Reiseausschreibung zu erklären, über die der Reisende vor seiner Buchung in Kenntnis gesetzt wird.

3.3. Aus den genannten Gründen behält sich DEMA-Tours überdies auch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des konkreten Reisepreises der Reiseausschreibung zu erklären, über die der Reisende vor seiner Buchung in Kenntnis gesetzt wird.

3.4. Für anlässlich der Reise herangezogene Prospekte Drucker, haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter, ohne dass DEMA-Tours eine Gewährleistung für den Inhalt übernehmen kann.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss auch aufgrund des spezifischen Charakters der Reisen notwendig werden und die von DEMA-Tours nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. In einem solchen Fall werden adäquate Ersatzleistungen angeboten.

4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3. DEMA-Tours ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen- oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird DEMA-Tours dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.4. DEMA-Tours behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung vereinbarten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren und Einreisegebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse (Kostenfaktoren) gemäß der jeweils nachfolgenden Berechnung zu ändern, wobei der entsprechende Erhöhungsbetrag zum vereinbarten Reisepreis addiert wird. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann DEMA-Tours bei einer auf den Sitzplatz des jeweiligen Reisenden bezogenen Erhöhung den konkreten Erhöhungsbetrag vom Reisenden verlangen. In den anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden, konkreten Erhöhungsbetrag kann DEMA-Tours vom jeweiligen Reisenden verlangen. Sofern die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder Einreisegebühren erhöht werden, kann DEMA-Tours den jeweils anteiligen, konkreten Erhöhungsbetrag vom jeweiligen Reisenden verlangen. Bei einer Änderung der geltenden Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann DEMA-Tours den entsprechenden, anteiligen, konkreten Erhöhungsbetrag der Verteuerung vom jeweiligen Reisenden verlangen. Die Preiserhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisezeitraum ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt.

4.5. DEMA-Tours hat gegenüber dem Reisenden eine solche Preisänderung oder die Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären. Eine Preiserhöhung muss dem Reisenden jedoch spätestens mit Ablauf des 20. Tages vor dem vereinbarten Abreisetermin zugehen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht mehr zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn DEMA-Tours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.7. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung gegenüber DEMA-Tours geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden

5.1. Der Reisende kann bis zum Reisebeginn vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei DEMA-Tours. DEMA-Tours empfiehlt ausdrücklich den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann DEMA-Tours eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von DEMA-Tours ersparten Aufwendungen sowie dessen, was DEMA-Tours durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

5.3. DEMA-Tours kann für jede Reise unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbs sowie der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn eine Entschädigung in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis unter Beachtung der nachstehenden Staffel pro Fahrzeuginheit festsetzen (pauschalieren):

von 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,
vom 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn zusätzliche 20% des Reisepreises, also 50%
und
ab 14 Tage vor Reisebeginn weitere 30% des Reisepreises, also 80%.

5.4. Dem Reisenden ist es jederzeit vorbehalten, nachzuweisen, dass DEMA-Tours im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die unter Ziffer 5.3 für den einzelnen Fall ausgewiesenen pauschalen Kosten.

5.5. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. DEMA-Tours kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende gegenüber DEMA-Tours als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.6. Nimmt der Kunde infolge vorzeitiger Heimreise oder sonstiger zwingender Gründe einzelne Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ohne dass ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, behält DEMA-Tours den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

6. Rücktritt und Kündigung durch DEMA-Tours

DEMA-Tours kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.1. DEMA-Tours kann den Reisevertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reisende sich erheblich vertragswidrig verhält oder die Durchführung der Reise trotz Abmahnung in solchem Maße stört, dass DEMA-Tours ein Festhalten an dem Vertrag nicht mehr zumutbar ist. In diesem Fall kann DEMA-Tours den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne dass DEMA-Tours den Anspruch auf den Reisepreis verliert.

6.2. Bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl kann DEMA-Tours bis zu 5 Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. In jedem Fall ist DEMA-Tours verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Reisende erhält den angezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

6.3. DEMA-Tours kann den Reisevertrag bei nicht voraussehbarer, höherer Gewalt kündigen, wenn dadurch die Reise erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt würde. In diesem Fall ist auch dem Reisenden die Kündigung gestattet. Wird der Vertrag gekündigt, so kann DEMA-Tours für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. DEMA-Tours ist im Falle höherer Gewalt verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere - soweit der Vertrag die Rückbeförderung

umfasst - den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von DEMA-Tours und dem Reisenden je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem Reisenden zur Last (§ 651 j Abs. 2 BGB).

7. Dringend empfohlene Versicherungen

7.1. DEMA-Tours empfiehlt dem Reisenden dringend den Abschluss einer Reiserücktritt-, Reisekranken-, Unfall-, Rücktransportkosten-, Gepäck- und Reiseabbruchversicherung, die im Reisepreis nicht enthalten sind.

8. Abhilfe, Minderung, Kündigung

8.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. DEMA-Tours kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. DEMA-Tours kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

8.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

8.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet DEMA-Tours innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für DEMA-Tours erkennbarem Grund, nicht zumutbar ist. Der Reisende ist verpflichtet, den Mangel unverzüglich anzuzeigen. DEMA-Tours ist verpflichtet, den Mangel zu beseitigen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

8.4. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel an der Reise beruht auf einem Umstand, den DEMA-Tours nicht zu vertreten hat.

9. Mitwirkungspflicht

9.1. Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Im Falle von Beanstandungen ist er verpflichtet, diese unverzüglich DEMA-Tours zur Kenntnis zu geben. DEMA-Tours ist verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9.2. Behinderungen oder Krankheiten hat der Reisende DEMA-Tours bereits bei der Anmeldung, spätestens aber nach Kenntnis, anzuzeigen. Die allgemeine körperliche Konstitution sollte gut sein.

9.3. Der Reisende verpflichtet sich zur größtmöglichen Rücksichtnahme gegenüber DEMA-Tours und gegenüber den anderen Reiseeteilnehmern. Er wird sich insbesondere während der gesamten Reise so verhalten, dass weder er selber, noch die weiteren Reiseeteilnehmer oder DEMA-Tours in Ihrem Eigentum, ihrer Freiheit, körperlicher Unversehrtheit oder ihrem Leben geschädigt oder gefährdet werden und er wird alles unterlassen, was die Durchführung der Reise erschwert, beeinträchtigt oder die anderen Teilnehmer übermäßig stören könnte.

9.4. Im Fall des Verstoßes gegen diese Pflichten ist DEMA-Tours berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn DEMA-Tours nach Ziffer 6.1. ein weiteres Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist.

10. Haftung und Beschränkung der Haftung

10.1. DEMA-Tours begrenzt seine vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den 3-fachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit DEMA-Tours für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2. Für nicht vertraglich begründete Schadensersatzansprüche begrenzt DEMA-Tours seine Haftung ebenfalls auf den 3-fachen Reisepreis, soweit nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von DEMA-Tours oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DEMA-Tours beruht, und die Haftung für sonstige Schäden nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DEMA-Tours oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DEMA-Tours beruht.

10.3. Der Reisende reist grundsätzlich auf eigenes Risiko mit dem eigenen Teilnehmerfahrzeug (Zugfahrzeug und Wohnwagen, Wohnmobil oder Motorcaravan). Dies gilt sowohl für die Anfahrt zum Startort, für die Dauer der Reise selbst und für die Rückreise vom Endpunkt der Reiseveranstaltung. Aus diesem Grund ist es Bedingung, dass für jedes Teilnehmerfahrzeug ein im In- und betroffenen Ausland gültiger Schutzbrief mitgeführt wird. Der Wohnwagen muss mitversichert sein. DEMA-Tours weist ausdrücklich darauf hin, dass für Auslandsreisen eine gültige, grüne Versicherungskarte erforderlich ist auf der das zu bereisende Land/die zu bereisenden Länder nicht durchgestrichen sind. Jedes Teilnehmerfahrzeug muss autark ausgerüstet sein und für mindestens drei aufeinanderfolgende Tage ausreichend Strom, Wasser, Gas und Toilettentkapazität an Bord haben. Soweit die Reise mit Fahrzeugen durchgeführt wird, die der Reisende selbst stellt, gehen alle damit verbundenen Risiken zu Lasten des Reisenden. Er fährt und handelt auf eigene Gefahr. Insbesondere kann DEMA-Tours keine Haftung übernehmen für Risiken hinsichtlich etwaiger Fahrzeugpannen, des Straßenverkehrs und der Straßenverhältnisse, des Seetransportes und der Witterungsbedingungen.

10.4. Gelten für eine von DEMA-Tours zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich DEMA-Tours hierauf auch gegenüber dem Kunden berufen (§ 651 h Abs. 2 BGB).

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

11.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich gegenüber DEMA-Tours unter unter genannter Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

11.2. Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c-f BGB mit Ausnahme solcher Ansprüche, die auf Ersatz eines Körper oder Gesundheitsschadens wegen eines von DEMA-Tours zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf grobes Verschulden von DEMA-Tours oder seiner Erfüllungsgehilfen gestützt sind, verjähren in 12 Monaten.

11.3. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt an dem DEMA-Tours oder dessen Haftpflichtversicherer die Ansprüche schriftlich zurückweist. Andere Ansprüche unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen.

11.4. Schweben zwischen dem Reisenden und DEMA-Tours Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung bis zur Beendigung der Verhandlungen oder der Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Anhörung ein.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. DEMA-Tours verpflichtet sich, Staatsangehörigen des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die notwendigen Pass- und Visumfordernisse, insbesondere über die Fristen zur Erlangung dieser Dokumente sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gelten möglicherweise andere Pass- und Visumfordernisse, über die das zuständige Konsulat Auskunft gibt. Darüber hinaus verpflichtet sich DEMA-Tours den Reisenden über die notwendigen gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.

12.2. Der Reisende ist für die Einhaltung aller Pass-, Devisen-, Zoll-, Gesundheitsvorschriften und für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich und übernimmt im Falle der Missachtung alle Konsequenzen (z. B. bei Schmuggel). Insbesondere gilt diese Verantwortlichkeit auch für die korrekte Schreibweise des eigenen Namens sowie der Namen aller ggf. in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Reisende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, entsprechend der offiziellen Schreibweise im Reisepass.

12.3. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche, oder Nichtinformation von DEMA-Tours bedingt sind.

12.4. DEMA-Tours weist darauf hin, dass aktuelle Informationen über die Einreiseregulierungen für deutsche Staatsangehörige und zu besonderen Zollvorschriften auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaeriges-amt.de) unter dem Stichpunkt REISE UND SICHERHEIT abgefragt werden können. Auf Nachfrage stellt DEMA-Tours dem Reisenden diese Informationen zur Verfügung.

12.5. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Erfüllung versicherungsrechtlicher Vorschriften.

13. Datenschutz

13.1. An DEMA-Tours überlassene personenbezogene Daten werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Soweit nicht für DEMA-Tours erkennbar ist, dass der Reisende zukünftig keine schriftlichen Informationen über aktuelle Angebote wünscht, möchte DEMA-Tours den Reisenden auch weiter unter Nutzung der dafür notwendigen Daten informieren. Unter untenstehender Adresse (oder Email) kann der Reisende jederzeit mitteilen, dass er die Zusendung weiterer Informationen nicht wünscht. Zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Einholung von Zustimmung zur Datenverarbeitung bleiben unberührt.

14. Gerichtsstand

14.1. Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen DEMA-Tours und dem Reisenden richten sich nach deutschem Recht. Der Gerichtsstand bestimmt sich nach dem gesetzlichen Recht, bei der zumeist dem Gerichtsstand für Klagen des Reisenden gegen DEMA-Tours ist der Sitz von DEMA-Tours. Für Klagen von DEMA-Tours gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von DEMA-Tours maßgebend.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

15.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Reisevertragsbedingungen (AGB) hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.



DEMA-Tours			
Kuhdyk 10	Tel.: +49 (0)2833-57 56 897		Postanschrift:
D-47647 Kerken	Fax: +49 (0)2151-65 81 525		DEMA-Tours
Inhaber: Manuel Krebs	Internet: www.dema-tours.de		Mozartstraße 2
USt-IDNr.: DE 272564264	Email: info@dema-tours.de		D - 53757 Sankt Augustin